

So budgetieren Sie Ihren Ruhestand

Darum geht es

Ist Ihr Einkommen im Ruhestand hoch genug, um den gewünschten Lebensstandard zu gewährleisten? Klarheit in dieser Frage schafft eine Budgetplanung, die alle künftigen Einnahmen und Ausgaben einander gegenüberstellt. Eine Planung kann natürlich keine fehlenden Mittel ersetzen. Sie zeigt aber auf, welche

Ausgaben anfallen, wie sie gedeckt werden können, wo Handlungsbedarf besteht und was sich optimieren lässt. Eine Budgetplanung dient also der Standortbestimmung und vermittelt Sicherheit, indem sie ein genaues Bild Ihrer finanziellen Situation im Ruhestand wiedergibt.

Das A und O jeder Ruhestandsplanung

Nehmen Sie die Budgetierung ernst! Sie ist der Dreh- und Angelpunkt Ihrer Einkommens- und Vermögensplanung für die Zeit nach dem Erwerbsleben.

ermöglicht es Ihnen, Teile des Vermögens längerfristig anzulegen und höhere Renditen zu erzielen. Und nur wenn Sie Ihre Ausgaben im Ruhestand kennen, können Sie die Frage richtig beantworten, ob Sie Ihre betriebliche und private Vorsorge besser ganz verrenten lassen, oder ob Sie einen Teil davon als Kapitalbetrag zur Verfügung haben wollen.

Erst wenn feststeht, wie viel Einkommen Sie jeden Monat benötigen, können Sie die richtigen (Anlage-) Entscheidungen fällen. Eine Liquiditätsplanung

Das ändert sich im Ruhestand

Wer zum ersten Mal ein Budget erstellt, muss sich erst daran gewöhnen, seine Ausgaben regelmäßig zu erfassen. Sinnvoll ist es, parallel ein Monats- und ein Jahresbudget zu führen. Wenn die aktuellen Ausgaben zusammengetragen sind, geht es darum, die Veränderungen im dritten Lebensabschnitt zu schätzen.

gen steigen deshalb in den ersten Jahren nach der Erwerbsaufgabe oft deutlich an.

Die Erfahrung zeigt, dass einzelne Ausgaben abnehmen, andere hingegen steigen. Die Kosten für den Arbeitsweg, für Berufskleidung und auswärtige Verpflegung fallen zum Beispiel ganz oder teilweise weg. Die Versicherungsprämien nehmen in der Regel etwas ab: Kapital-Lebensversicherungen sind fällig geworden, und eine Berufsunfähigkeits-Versicherung ist nicht mehr nötig. Die Steuerbelastung reduziert sich zwar, bleibt aber in vielen Fällen ein beträchtlicher Ausgabenblock – vor allem, wenn Betriebsrenten oder Mieteinnahmen vorhanden sind.

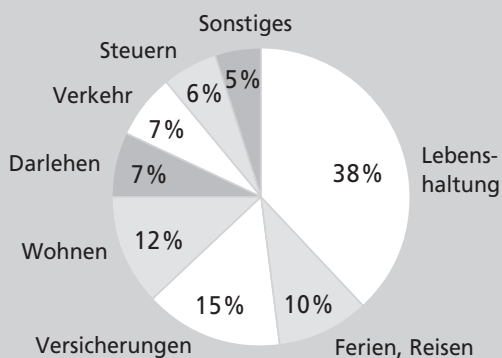
Bei vielen Ruheständlern sind es aber auch gesundheitliche Probleme, die zusätzliche Kosten verursachen. Zu den größten Ausgabenposten gehören die Kosten für Lebenshaltung, Versicherung und Wohnen. Zusammen machen sie bei unseren Kunden rund zwei Drittel des Budgets aus. Diesen Ausgabenblöcken sollten Sie deshalb besondere Aufmerksamkeit schenken.

Große Unterschiede gibt es bei den Beiträgen an die Krankenversicherung. Wer gesetzlich versichert ist und keine Betriebsrente sondern nur eine BfA-Rente erhält, darf mit geringeren Kosten rechnen. In allen anderen Fällen nehmen die Kosten zu – nicht zuletzt, weil der Arbeitgeberbeitrag wegfällt und die Kosten im Gesundheitswesen unaufhaltsam steigen.

Im Ruhestand bleibt mehr Zeit – auch zum Geldausgeben. Jetzt lassen sich Projekte verwirklichen, von denen man früher nur träumen konnte. Die Ausgaben für Ferien, Hobbys und andere Freizeitbeschäftigun-

Die größten Budgetposten

Auswertung der Budgets von Kunden des VZ VermögensZentrums. Bedarf mit 65 Jahren.
100% = 6.200 € pro Monat



Wohnen

Überlegen Sie, ob Ihre heutige Wohnsituation auch im Ruhestand Ihren Bedürfnissen entspricht, und ob sie nach wie vor finanziell tragbar ist. Unter Umständen ist eine kleinere, günstigere und weniger aufwändige Wohnung sinnvoller als das Haus, das Sie mit der ganzen Familie bewohnt haben. Denken Sie daran, dass Ihr zukünftiges Zuhause den Ansprüchen an ein Altersdomizil gerecht wird, damit Sie dort auch bequem leben können, falls Sie nicht mehr so mobil sind wie heute. Wenn Sie Ihr Haus behalten möchten, kommt eine Verrentung der Immobilie in Frage.

Steuern

Auch im Ruhestand kommt der Steueroptimierung eine wichtige Bedeutung zu. So können Gelder aus der betrieblichen Vorsorge oder Gehaltsumwandlung gestaffelt bezogen werden, um die Steuerprogression zu reduzieren. Prüfen Sie, ob Sie Darlehen für vermietete Immobilien, deren Schulzinsen steuerlich abzugsfähig sind, beibehalten wollen. Auch für Abfindungen beim Ausscheiden aus dem Unternehmen gibt es zahlreiche steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten.

Lebenshaltung

Beim Grundbedarf für Ernährung, Kleidung etc. besteht wenig Einsparpotenzial. Falls erforderlich, muss eher das Budget für „Luxus“ reduziert werden: Essen in guten Restaurants, Städteripps oder kostspielige Fernreisen. Andererseits will man sich im Ruhestand genau diese Dinge gönnen. Ein guter Mittelweg besteht darin, ein „Luxus-Budget“ zu definieren, das Ihrer finanziellen Situation angepasst ist. Dann können Sie die schönen Dinge noch mehr genießen – denn Sie wissen, dass Sie sich diese auch wirklich leisten können.

Versicherungen

Überprüfen Sie Ihre Versicherungen auf Kosten und Leistungen. Nach der Erwerbsaufgabe sind Risiko- lebens- oder Berufsunfähigkeitsversicherungen häufig nicht mehr erforderlich. Zum Teil sind Risiken auch doppelt versichert. Am besten lassen Sie Ihre persönliche Situation analysieren. So haben Sie die Gewissheit, dass Sie ausreichend, aber nicht zu hoch versichert sind. Überprüfen Sie dann, ob Sie den besten Anbieter und die besten Produkte gewählt haben.

10 Tipps zur Budgetplanung

1. Sammeln Sie die Belege aller Ausgaben des laufenden Monats.
2. Erfassen Sie alle fixen Ausgaben wie Miete, Krankenkasse, Telefon, Kleidung, Körperpflege, Hobbys, Benzin und öffentliche Verkehrsmittel.
3. Erfassen Sie die Ausgaben, die quartalsweise, halbjährlich oder jährlich anfallen, zum Beispiel Darlehenszinsen, Versicherungsprämien, Steuern, Urlaub.
4. Berücksichtigen Sie besondere Ausgaben, die nicht jedes Jahr anfallen, z.B. für ein neues Auto.
5. Planen Sie eine Reserve ein, etwa für Arztkosten, Reparaturen oder einen Wohnungswechsel.
6. Überlegen Sie, auf welche Ausgaben Sie in Notlagen verzichten können (Kleider, Ferien, Hobbys).
7. Markieren Sie die Kosten, bei denen Sie weitere Sparmöglichkeiten sehen.
8. Erfassen Sie Ihre fixen Einnahmen wie Renten, Einkünfte aus einem Nebenerwerb, aus Immobilien oder Wertpapieren.
9. Rechnen Sie aus, wie viel Sie auf die Seite legen können bzw. wie viel Vermögen Sie verzehren.
10. Berechnen Sie, wann Ihr Vermögen aufgebraucht sein wird. Berücksichtigen Sie dabei unbedingt die langfristige Teuerung auf Ihren Ausgaben!

Hier sind Sie gut beraten

Die Wurzeln des VZ VermögensZentrum liegen in der Schweiz. Dort ist das VZ der führende Finanzdienstleister. Auch in Deutschland beraten wir anspruchsvolle Privatpersonen in allen Fragen zu Geldanlagen sowie Ruhestand und sind als Vermögensverwalter tätig.

Die Kunden schätzen besonders unsere Unabhängigkeit. Denn das VZ entwickelt keine eigenen Finanzprodukte, sondern sucht unter allen Angeboten die Anlagen aus, die am besten passen. Anstatt versteckt Provisionen zu kassieren, erhalten wir von unseren Kunden ein Honorar. Transparent und fair.

VZ VermögensZentrum GmbH

www.vermoegenszentrum.de

München

Maximiliansplatz 12
80333 München
Tel. 089 288 117 0
vzmuenchen@vermoegenszentrum.de

Nürnberg

Vordere Sterngasse 2a
90402 Nürnberg
Telefon 0911 881 88 90
vznuernberg@vermoegenszentrum.de

Frankfurt

Bleichstraße 52
60313 Frankfurt am Main
Tel. 069 50 50 94 80
vzfrankfurt@vermoegenszentrum.de

Düsseldorf

Benrather Straße 12
40213 Düsseldorf
Tel. 0211 5400 5600
vzduesseldorf@vermoegenszentrum.de



Ausgabenbudget (ohne Steuern)

Ausgaben	Aktuell		Nach der Pensionierung
	Monat	Jahr	Jahr
Lebenshaltung			
- Haushalt
- Bekleidung
- Gesundheit
- Freizeit, Hobbys
Wohnen			
- Nebenkosten, Unterhalt
- Garten
- Telefon, TV, Internet
Verkehr			
- Auto(s)
- Kleinfahrzeuge
- Öffentl. Verkehrsmittel
Versicherungen			
- Alltag
- Vorsorge
- Krankenversicherung
- Sonstige
Vermietete Immobilien			
- Zinsen, Tilgung
- Unterhalt
Andere Ausgaben			
- Ferien, Reisen
-
Investitionen			
-
-
Total Ausgaben



Einnahmenübersicht (Planung)

Einnahmen	Aktuell		Nach der Pensionierung
	Monat	Jahr	Jahr
Aus Erwerbstätigkeit			
- Gehalt
- Sonstige Entgelte
Aus Renten			
- Gesetzliche Rente ¹
- Pensionszusagen ²
- Sonstige betriebliche Vorsorge ³
- Private Rentenversicherung ⁴
Aus vermieteten Immobilien			
- Mieteinnahmen ⁵
Aus Wertpapieren/Beteiligungen			
- Zinsen, Dividenden
- Ausschüttungen
Sonstiges
Total Einnahmen

1 Früher BfA-Rente (Bundesversicherungsanstalt für Angestellte)

2 Voll einkommensteuerpflichtig

3 Der steuerpflichtige Anteil hängt v.a. vom Vertragsbeginn ab.

Beginn vor 2005: voll steuerpflichtig; Beginn 2005 und später: zum Ertragsanteil

4 Einkommensteuerpflichtig zum Ertragsanteil

5 Kaltmiete vor Schuldzinsen und Instandhaltungskosten